Mitglieder der Gebietskooperationen sind Vertreter aus Landkreisen, Gemeinden, Unterhaltungsverbänden, Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung, Industrie und Umweltverbänden unter der Leitung des NLWKN.

Wesentliche Aufgaben der Gebietskooperationen bestehen in der aktiven Mitwirkung an der Aufstellung von Maßnahmeprogrammen und von Bewirtschaftungsplänen und im Informationsaustausch. Die Ergebnisse, Stellungnahmen und Empfehlungen der Gebietskooperationen werden von der verantwortlichen Institution in ihren Entscheidungsfindungen mit berücksichtigt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein zentraler Aspekt bei der Umsetzung der EG-WRRL und bietet den Beteiligten die Möglichkeit, ihre Belange in die Entscheidungsprozesse einzubringen. Das Niedersächsische Umweltministerium unterstützt dies durch regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltungen, den so genannten Gebietsforen.

Wichtige Bewirtschaftungsfragen

Aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und den ersten Monitoring-Ergebnissen sind im Jahr 2007 die für die Bewirtschaftung der Gewässer wichtigen Fragen ermittelt worden. Für Niedersachsen sind demnach im Bereich der Oberflächengewässer die wichtigsten Bewirtschaftungsfragen:

- Verbesserung der Gewässerstruktur
- Durchgängigkeit im Gewässer
- Verminderung diffuser Stoffeinträge
- Reduktion punktueller Schadstoffbelastung.

Für den Bereich Grundwasser ist der diffuse Nährstoffeintrag von entscheidender Bedeutung für den Zustand der Gewässer.

Aktuelle Arbeitsschritte

Entsprechend dem Zeitplan zur Umsetzung der WRRL erfolgt aktuell die Planung der Maßnahmen, die ab 2010 umzusetzen sein werden.

Wichtige Grundlagen für diese Maßnahmenplanung sind die festgestellten Bewirtschaftungsfragen, die Arbeiten der Gebietskooperationen und Erkenntnisse, die durch Pilotprojekte gewonnen werden, wie z. B. das EU-LIFE Projekt WAgriCo, das Projekt AGRUM auf Weser Einzugsgebiet-Ebene, das Interreg IIIB-Projekt NoNegret und 17 niedersächsischen Landesprojekte.

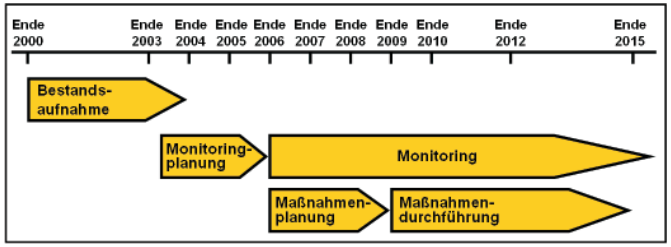

Zeitlicher Ablauf der Haupt-Arbeitsschritte nach EG-WRRL

Ansprechpartner und Kontakt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Am Sportplatz 23
26506 Norden
E-Mail: pressestelle@nlwkn-dir.niedersachsen.de

Herma Heyken
Pressesprecherin
04931/947-173

Achim Stolz
Pressesprecher
04931/947-228

www.nlwkn.de

Stand: Juni 2008

NLWKN

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

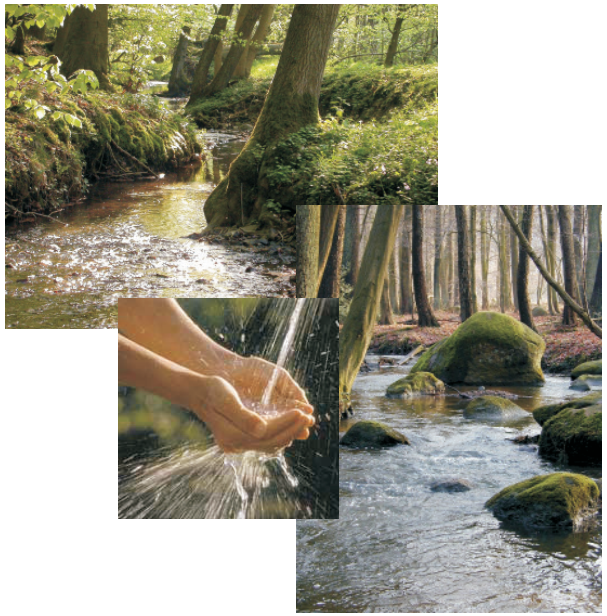

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie

Umsetzung in Niedersachsen

Niedersachsen

Die EG-WRRL

Von vielen Regelwerken zur Rahmenrichtlinie

Die europäische Wasserpolitik war bis zum Jahr 2000 durch mehr als 30 EU-Richtlinien gekennzeichnet, die den Wasserschutz direkt oder indirekt betrafen. Diese sehr unterschiedlichen Regelungen stellten keine befriedigende Grundlage mehr für eine moderne europäische Wasserpolitik dar. Als Konsequenz wurde die europäische Wasserrahmenrichtlinie, kurz EG-WRRL, erarbeitet und am 22. Dezember 2000 veröffentlicht.

Die 26 Artikel und 22 Anhänge der Richtlinie bilden nun die Grundlage für ein einheitliches und koordiniertes Handeln im Bereich der Wasserwirtschaft und -politik.

Umdenken in der Wasserwirtschaft: Was ist neu?

Die EG-WRRL betrachtet unsere Flüsse als ein großes Ökosystem, das man schützen muss. Daher will die Richtlinie, dass möglichst bald, am besten schon 2015, alle Gewässer in Europa in einem guten Zustand sind; mindestens soll sich der Zustand nicht weiter verschlechtern. Das ist eine echte Herausforderung auch für Niedersachsen und insbesondere für den NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz), der federführend für die Umsetzung der EG-WRRL verantwortlich ist. Die zentrale Steuerung nimmt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz wahr.

Die Vorgabe aus Brüssel hat ganz eindeutig neue Standards im Gewässerschutz gesetzt. Eine ökologische Gesamtbetrachtung und nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer ist gefordert, von der am Ende alle Bürgerinnen und Bürger profitieren: Gesunde Flüsse und sauberes Grundwasser sind letztlich das Ziel!

Ein neuer Gedanke für die deutsche Wasserwirtschaft ist die Betrachtung ganzer Flusseinzugsgebiete über politische und administrative Grenzen hinweg (Flussgebietsmanagement). In der Praxis bedeutet dies, dass die Grenzen der Landkreise oder Kommunen für uns nicht mehr gelten:

Denn auch das Wasser kennt keine Grenzen. Wir denken deshalb in Flussgebietseinheiten.

Das zentrale Instrument sind hierbei die rechtsverbindlichen Bewirtschaftungspläne für diese Flussgebiete.

Meilensteine auf dem Weg zum sauberen Wasser

Bis zum Jahr 2003 war die EG-WRRL in nationales Recht umzusetzen. Dies ist in Deutschland durch die Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes und der Wassergesetze der Länder geschehen. Niedersachsen hat sich dafür entschieden, die gesetzlichen Rahmenbedingungen unverändert in das Niedersächsische Wassergesetz aufzunehmen.

Im Jahr 2005 hat der NLWKN streng nach EU-Fahrplan eine umfassende Bestandsaufnahme der Belastungen der Gewässer sowie deren Auswirkungen auf den Gewässerzustand vorgelegt. Die Bestandsaufnahme hat einerseits bestätigt, dass in den vergangenen 25 Jahren bei der Reinhaltung der Gewässer große Erfolge erzielt wurden; die Schadstoffbelastung wurde seither deutlich reduziert. Sie hat aber auch gezeigt, dass weiterhin erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um unsere Gewässer in einen Zustand zu bringen, der ihre natürliche Funktionsfähigkeit als Lebensraum in vollem Umfang erhält und zugleich die vielfältigen Nutzungen durch den Menschen nachhaltig sichert.

Seit 2007 werden die Gewässer systematisch nach den neuen Vorschriften überwacht, speziell an den Stellen, wo eine Zielerreichung fraglich ist. Bis Ende 2009 müssen wir für die Flussgebietseinheiten jeweils eigene maßgeschneiderte Maßnahmenprogramme und tragfähige Bewirtschaftungspläne aufstellen und auf diesem Weg wiederum die Betroffenen und die Öffentlichkeit einbinden. Denn neben den Überwachungsergebnissen fließen auch die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, die 2008 und 2009 erfolgt, in die Bewirtschaftungspläne ein, die 2010 an die EU übergeben werden müssen.

Ab 2010 sind dann diejenigen Maßnahmen umzusetzen, die in den Bewirtschaftungsplänen aufgeführt sind, damit bis zum Jahr 2015 in den Gewässern der angestrebte Zustand erreicht wird.

EG-WRRL in Niedersachsen

Niedersachsen ist an den vier Flussgebietseinheiten Elbe (gelb), Ems (rot), Rhein (grün) u. Weser (blau) beteiligt. Die Flussgebietseinheiten liegen teilweise auf niedersächsischem Gebiet, wie die nachfolgende Karte zeigt. Länderübergreifende Abstimmungen zur Umsetzung der EG-WRRL werden in den Arbeitsgremien der Flussgebietsgemeinschaften vorgenommen.

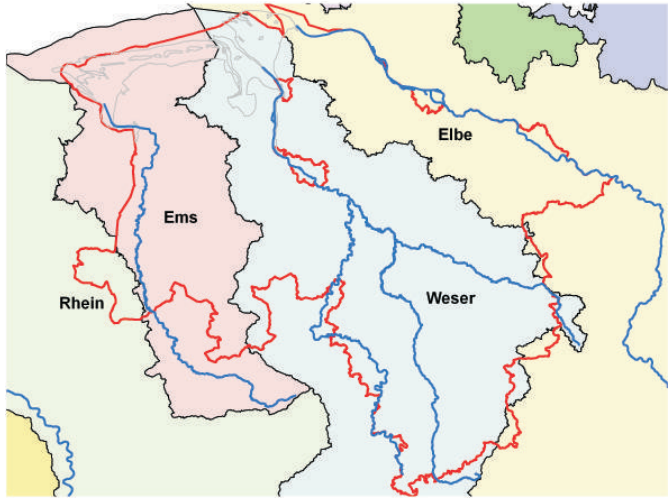

Niedersächsische Anteile an nationalen und internationalen Flussgebietseinheiten

In Niedersachsen wurden 32 Bearbeitungsgebiete gebildet, die sich vorrangig an hydrologischen Grenzen ausrichten, um im Hinblick auf die Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung zu überschaubaren und handhabbaren Planungsräumen zu gelangen.

In diesen Bearbeitungsgebieten sind Gebietskooperationen installiert worden, um gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort in gewässerspezifischen und regionalen Einheiten die erfolgreiche Umsetzung der EG-WRRL zu erreichen.